

Bestätigung über Zuwendungen ab dem 01.01.2020

zur Vorlage beim Finanzamt

Spenden an ProjectTogether sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde mit der Satzung der Körperschaft in der Fassung vom 25.08.2021 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt. Zweck unserer Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung der Bildung und die Förderung von Wissenschaft & Forschung und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§52 Abs. 2 Satz 1, Nr.(n) 25 u. 7 AO).

Dieser Beleg gilt bis 300,-- Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

ProjectTogether